

SVEB-Zertifikat Praxisausbilderin / Praxisausbilder

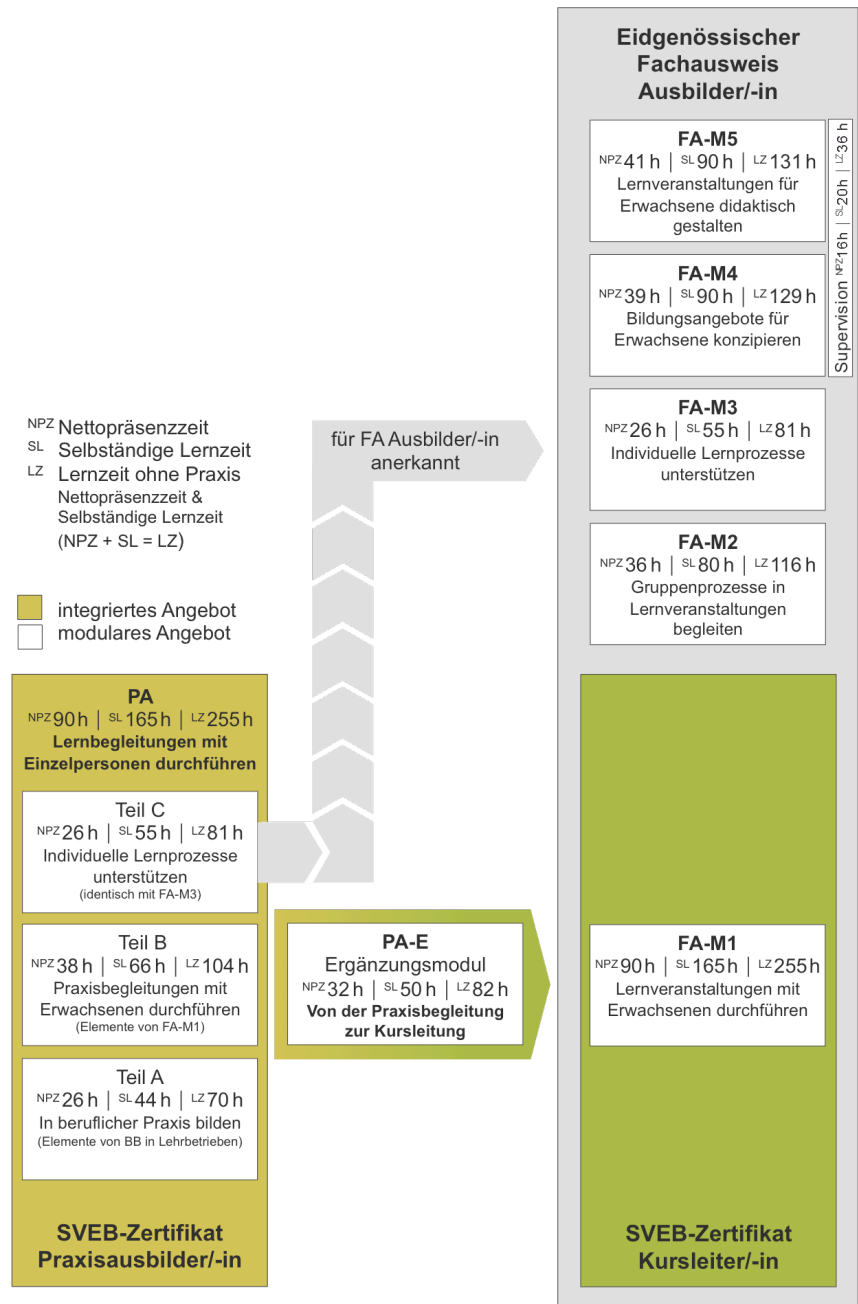
Modulbeschreibung AdA PA

Lernbegleitungen mit Einzelpersonen durchführen

- Handlungskompetenzen** Im eigenen Fachbereich **individuelle** Praxis- oder Lernbegleitungen mit Erwachsenen im Rahmen vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel vorbereiten, durchführen und auswerten.
- Erwachsene in ihrem Lernprozess unterstützen und sie im eigenen Fachbereich über Weiterbildungsmöglichkeiten informieren.
- Kompetenznachweise** Teile A und B
- Nachweis der Handlungskompetenz im Bereich Praxis- oder Lernbegleitung.
- Teil C
- Schriftliche Dokumentation und Auswertung einer individuellen Praxis- oder Lernbegleitung (Begleitsequenz) bzw. eines Einzelgespräches zum Lernprozess oder zu Weiterbildungsfragen (dient zur Erlangung des AdA FA-M3 Zertifikats, daher gelten die Bestimmungen der Modulbeschreibung AdA FA-M3).
- Einordnung** Den Absolventinnen und Absolventen des Basiskurses für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben¹ können 4 Präsenztage resp. 26 Lernstunden an den Lehrgang «Praxisausbilder/-in» angerechnet werden. Sie können somit direkt in den Teil B des Moduls einsteigen.
- Das Modul «Praxisausbilder/-in» beinhaltet Elemente des Moduls AdA FA-M1 «Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen», welche für die Förderung der Kompetenzen in Einzelsituationen angepasst sind.
- Ebenfalls Bestandteil dieses Lehrgangs ist das vollständige Modul AdA FA-M3 «Individuelle Lernprozesse unterstützen».
- Der Lehrgang führt zusammen mit der erforderlichen Praxiserfahrung zum SVEB-Zertifikat «Praxisausbilder/-in».
- Das Modulzertifikat AdA FA-M3 ist während fünf Jahren gültig zur Erlangung des eidg. Fachausweises Ausbilder/-in.

¹ Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben gemäss Rahmenlehrplan SBFI bzw. gemäss Berufsbildungsgesetz Art. 45 und Berufsbildungsverordnung Art. 44. Kursausweis mit 40 Kursstunden oder «Diplom» mit 100 Lernstunden.

Schema



Anbieter

Das SVEB-Zertifikat «Praxisausbilder/-in» kann von den Institutionen modular angeboten werden. Die Angebotsstruktur muss im Anerkennungsverfahren dargelegt werden. Es ist den Anbietern frei gestellt, ob die Vorleistungen von Kursen und Bildungsgängen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben anerkannt werden oder ob das Angebot für alle Teilnehmenden mindestens 90h umfasst. Das AdA Modul 3 darf auch separat angeboten und durchgeführt werden. Die Anbietenden müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen.

Voraussetzungen

Vorausgesetzt wird die Fachkompetenz im eigenen Fachbereich. Erste Erfahrungen in der Praxis- und Lernbegleitung von Erwachsenen (Lernenden/Studierenden/Mitarbeitenden) begünstigen den Lernerfolg. Es wird dringend empfohlen, spätestens parallel zum Besuch der Ausbildung eigene Praxis-

oder Lernbegleitungen durchzuführen.

Kompetenzen

Teile A und B

- Die Leitziele, die andragogische Ausrichtung und andere Vorgaben der Organisation auf die eigenen Praxis- und Lernbegleitungen übertragen
- Die vorgegebenen Ziele und Inhalte mit den Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen der **einzelnen** zu begleitenden Person in Einklang bringen.
- Zusammen mit der begleiteten Person Ziele für die Lerneinheiten formulieren und die Zielerreichung mit geeigneten Methoden überprüfen.
- Lerneinheiten nach Kriterien des erwachsenengerechten Lernens gestalten und die Methodenwahl – auch in Bezug auf das Fach und das Berufsfeld – für die **Einzelbegleitung** begründen.
- Den Begleitprozess so gestalten, dass die Selbstorganisation und Selbstwirksamkeit der zu begleitenden Person gefördert wird.
- Der begleiteten Person Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten geben, formativ und aufgrund formalisierter Kriterien.
- Die Beziehungs- und Interaktionsebene zwischen Praxisausbilder/-in und der begleiteten Person gestalten.
- Das eigene Verhalten in der Rolle als Praxisausbilder/-in reflektieren und daraus Konsequenzen ziehen.

Teil C

- Unterstützende Gespräche mit einzelnen Lernenden führen.
- Lernverhalten wahrnehmen, Lernprobleme erkennen und die begleitete Person beim Entwickeln von Problemlösungen unterstützen.
- Fähigkeiten und Lernfortschritte der zu begleitenden Person erkennen und ihr förderliches Feedback geben.
- Im eigenen Fachbereich eine interessierte Person über geeignete Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Abschlüsse informieren.
- Einzelgespräche im Bewusstsein der eigenen Haltung und der Rollen im Gespräch führen.

Lerninhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter, vgl. auch das Kompetenzprofil (Ko-Re) für das Modul. Die Anbieter können eine Gewichtung vornehmen, resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

Teil A

«Bildung in beruflicher Praxis vermitteln»

(kann Personen mit einem Abschluss als «Berufsbildner/-in in Lehrbetrieben» (vgl. Fussnote 1) angerechnet werden.

26h / mind. 4 Tage

- Führungsstile und eigene Rolle; Beziehung zu der zu begleitenden Person aufbauen und pflegen
- Unterschied Begleitung junger Erwachsener – älterer Erwachsener
- Grundrepertoire an unterstützenden Methoden von Lernen im Betrieb
- Rückmeldungen zu Lernfortschritten geben
- Grundlagen der Kommunikation und Lösung von Störungen
- Arbeitsrechtliche Bestimmungen sowie sicherheits- und gesundheitsbezogene Grundsätze für die Ausbildung
- Grundlagen von Diversity

Teil B

«Praxisbegleitungen mit Erwachsenen durchführen»

38h / mind. 6 Tage

- Grundlagen erwachsenenspezifischen Lernens und Lehrens
- Zielformulierungen
- Auswahl von Inhalten
- Berufsfelddidaktische Transferüberlegungen
- Erweiterung Methodenrepertoire für Einzelbegleitung
- Lernunterlagen für die Einzelbegleitung erstellen bzw. anpassen
- Formulieren von Arbeitsaufträgen
- Einfache Zielüberprüfungs- und Auswertungsmethoden für Einzelbegleitungen
- Grundlagen und Vertiefung der Kommunikation und Lösung von Störungen
- Lernunterstützende Gespräche in der Praxis führen, auswerten und reflektieren
- Grundlagen und Vertiefung von Diversity

Teil C

«Individuelle Lernprozesse unterstützen»

(identisch mit AdA FA-M3 und anerkannt als Teil des Fachausweises Ausbilder/-in)

26h / mind. 4 Tage

- Kommunikationstheorie, insbesondere in Bezug auf Einzelgespräche
- Analyse der Gesprächssituation und der Gestaltung der Rolle in verschiedenen Gesprächskonstellationen, z. B.

Fachberatung, Lernfeedback, Lernunterstützung, Einstufungs- oder Beurteilungsgespräch, Informationsgespräch etc.

- Situierung der eigenen Ausbildungstätigkeit in der Bildungslandschaft
- Bildungsstrukturen des eigenen Fachbereichs und Einordnung in die schweizerische Bildungssystematik
- Gesprächstechniken, z. B. Fragetechnik, aktives Zuhören
- Individuelle Lernwege, Lern- und Arbeitstechniken
- Individuelle Lernhaltungen, Lernstrategien und Lernprobleme
- Diversity im Zusammenhang mit individuellen Lernprozessen

Reflexion des eigenen Gesprächsverhaltens im Einzelgespräch

Lernzeit

Mindestzeiten (gesamter Lehrgang bestehend aus den Teilen A, B und C):

- 90 h (mind. 14 Tage) Netto-Präsenzzeit über mind. 4 Monate
- 165 h selbständige Lernzeit (bei modularen Angeboten anteilmässig)
- 150 h Praxiserfahrung im Begleiten von Lernprozessen Erwachsener über den Zeitraum von mind. 2 Jahren

Etwa die Hälfte der selbständigen Lernzeit ist von den Moduldozenten oder Moduldozentinnen angeleitet.

In die selbständige Lernzeit fallen beispielsweise vertiefende Lektüren, die regelmässige individuelle Reflexion und das Erarbeiten der Modul-Kompetenznachweise.

Das Modul entspricht 13.5 ECTS-Kreditpunkten.

Vorgaben für die Kompetenznachweise

Für das Modul «Praxisausbilder/-in» müssen **zwei Kompetenznachweise** erbracht werden:

Der Kompetenznachweis für die **Teile A und B** besteht aus:

Dem mündlichen oder praktischen Nachweis der Praxis- oder Lernbegleitungskompetenz.

Die Institution kann frei wählen, ob dieser Kompetenznachweis vom Kandidaten/von der Kandidatin mündlich in Form eines Kolloquiums oder praktisch abgelegt wird, in dem der Kandidat/die Kandidatin am Ausbildungsort besucht wird. Die Institutionen informieren die Kandidaten und Kandidatinnen über die gewählte Form, den Ablauf und die Beurteilungskriterien, die sich auf die Kompetenzen und Lerninhalte stützen.

Der Kompetenznachweis für den **Teil C** besteht aus:

Der schriftlichen Dokumentation und Auswertung einer individuellen Praxis- oder Lernbegleitung (Begleitsequenz) bzw. eines Einzelgespräches zum Lernprozess oder zu Weiterbildungsfragen.

Für die schriftliche Arbeit gelten folgende Vorgaben:

- Das dokumentierte Gespräch / die Praxis- oder Lernbegleitung

stammt aus der eigenen Ausbildungspraxis in der Rolle als Praxisausbilder/-in bzw. als Kursleiter/-in.

- Die Arbeit umfasst etwa 10'000 bis 20'000 Zeichen (inkl. Leerschläge).
- Die Arbeit ist angemessen gegliedert und beinhaltet folgende Punkte:
 - Nur bei Praxis-/Lernbegleitung: Beschreibung des Auftrages und der Rolle als Praxisausbilder/-in im Kontext der Unternehmung oder Institution
 - Darstellung und Einschätzung der Ausgangssituation
 - Konkrete Zielsetzung(en) der Praxis- oder Lernbegleitung bzw. des Gesprächs
 - Beschreibung der eigenen Rolle(n)
 - Verlauf und Ergebnisse der Praxis- oder Lernbegleitung bzw. des Gesprächs
 - Reflexion der Gestaltung der Situation, der eigenen Rolle und des eigenen (Gesprächs-)Verhaltens sowie eventueller Handlungsalternativen
- Schlussfolgerungen für die zukünftige Rolle als Praxisausbilder/-in bei der Unterstützung von individuellen Lernprozessen

Beurteilungskriterien

Der Kompetenznachweis von Teil C wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Die Vorgaben wurden eingehalten
- Die Darstellung der Ausgangssituation, des Gesprächsverlaufs/des Begleitprozesses und der Ergebnisse ist verständlich und nachvollziehbar.
- Ein Bezug zu grundlegenden Konzepten und Modellen in den Bereichen der Kommunikation und der Gesprächsführung und/oder der Unterstützung von Lernprozessen wird hergestellt.
- Auf die Anliegen der begleiteten Person bzw. der Gesprächspartnerin oder des Gesprächspartners wurde angemessen eingegangen.
- Die Vorschläge für das weitere Vorgehen sind der Situation angemessen.
- Die Reflexion zeigt, dass sich die Praxisausbilderin oder der Praxisausbilder über die eigene Haltung und über die Rollen im Begleitprozess bzw. im Gespräch im Klaren ist.

Die Beurteilung beider Kompetenznachweise erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Die Kompetenznachweise gelten als bestanden, wenn alle Kriterien zumindest in den wesentlichen Teilen erfüllt sind.

Die Beurteilung der Kompetenznachweise erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin entlang der Beurteilungskriterien und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Modulzertifikat bzw. «SVEB-Zertifikat Praxisausbilderin / Praxisausbilder»

Für den Erhalt des «SVEB-Zertifikats Praxisausbilder/-in» und des Modulzertifikats AdA FA-M3 «Individuelle Lernprozesse unterstützen» (Teil C) müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- 1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 80 % in jedem Teil)
- 2. Durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin mit «bestanden» bewertete Kompetenznachweise.
- 3. Führen eines Lernjournals zum Nachweis der Reflexion des persönlichen Lernprozesses: Die Reflexion hat schriftlich zu erfolgen und wird vom Moduldozenten oder der Moduldozentin attestiert. Sie wird nicht qualifiziert; ein Feedback ist fakultativ.
- 4. 150 h Praxiserfahrung im Begleiten von Lernprozessen Erwachsener über den Zeitraum von mind. 2 Jahren, davon maximal 50 h mit Gruppen.

Das SVEB-Zertifikat Praxisausbilderin / Praxisausbilder ist **unbeschränkt gültig**.

Wer nach Abschluss des Moduls und Bestehen des Kompetenznachweises die für dieses SVEB-Zertifikat erforderliche Praxis noch nicht ausweisen kann, erhält vorerst eine Modulbestätigung ausgestellt.

Das Modulzertifikat AdA FA-M3 «Individuelle Lernprozesse unterstützen» ist für die Erlangung des eidg. Fachausweises «Ausbilder/-in» 5 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

Zu beachten

Der Kompetenznachweis des Teils C (identisch mit dem Kompetenznachweis von Modul AdA FA-M3) wird nach der Zulassung zur Berufsprüfung zum Eidg. Fachausweis Ausbilder/-in nochmals zentral überprüft. Der Kompetenznachweis muss von der Institution beurteilt, datiert und **visiert** dem Kandidaten/der Kandidatin ausgehändigt werden.

Zentrale Beurteilung

Diese Dokumente sind von der Absolventin / dem Absolventen sicher aufzubewahren, da sie für die zentrale Beurteilung (Berufsprüfung) von der AdA-Geschäftsstelle verlangt werden.